

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 10/2016

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2016 eingetragen oder verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

- Verbesserung der Finanzierung der Fischwirtschaft
- Europäische Investitionsbank finanziert einzelne Bereiche des Agrarsektors
- 10-jähriges Nutzungsrecht von Grundstücken mit Bewässerungsanlagen
- Kaduker Nachlass bleibt bei territorialen Gemeinden
- Abschaffung der Lizenzierung des Großhandels mit alkoholischen Getränken eigener Herstellung

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im September 2016 eingetragen worden sind

Landwirtschaftliche Flächen

- Fristverlängerung für das Bodenmoratorium
- Ausstellungsverfahren von Grundstücken für die Teilnehmer des Anti-Terror-Einsatzes

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2016 eingetragen oder verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Verbesserung der Finanzierung der Fischwirtschaft

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Anhangs 3 des Gesetzes der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine 2016“ über die Finanzierung der Fischwirtschaft der Ukraine“ Nr. 1516-VIII (Gesetzentwurf Nr. 4464 vom 18.04.2016), verabschiedet durch die Werchowna Rada der Ukraine am 08.09.2016. Das Gesetz tritt am Folgetag der Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem Gesetz wird eine Umverteilung der zinsverbilligten Kredite im Agrarsektor in Höhe von 15 Mio. UAH (rd. 540 Tsd. EUR, Stand 01.09.2016) für die Verbesserung der technischen Ausstattung der Staatlichen Fischagentur der Ukraine vorgesehen.

Europäische Investitionsbank finanziert einzelne Bereiche des Agrarsektors

Gesetz der Ukraine „Über die Ratifizierung des Finanzabkommens (Projekt „Hauptkredit für den Agrarbereich – die Ukraine) zwischen der Ukraine und der Europäischen Investitionsbank“ Nr. 1530-VIII (Gesetzentwurf Nr. 0106 vom 28.07.2016), verabschiedet durch die Werchowna Rada der Ukraine am 20.09.2016.

Das Finanzabkommen ist am 28.12.2015 in Kiew unterzeichnet worden. Gemäß dem Gesetz wird die Europäische Investitionsbank der Ukraine einen Kredit in Höhe von 400 Mio. EUR für die Finanzierung des Projektes „Hauptkredit für den Agrarbereich – die Ukraine“ bereitstellen. Mit diesen Mitteln sollen Projekte in folgenden Bereichen finanziert werden:

- Getreideanbau;
- Anbau von Ölpflanzen;
- Fischwirtschaft und Aquakulturen (ausgenommen Investitionen in die Seefischereiflotte).

Projektdurchführer [Kreditnehmer] werden kleine und mittlere Betriebe des agrarindustriellen Komplexes der Ukraine sein.

Die Kredite werden in Tranchen (maximal 20) vergeben. Die Mindesthöhe jeder Tranche wird sich auf 10 Mio. EUR belaufen. Die Finanzierung soll für 4

Jahre, ab Inkrafttreten des Finanzabkommens, angelegt werden.

10-jähriges Nutzungsrecht von Grundstücken mit Bewässerungsanlagen

Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Festlegung der Mindestpachtdauer für Agrargrundstücke mit Bewässerungsanlagen“, Nr. 1532-VIII (Gesetzentwurf Nr. 2920 vom 20.05.2015), verabschiedet durch die Werchowna Rada der Ukraine am 20.09.2016. Das Gesetz tritt am Folgetag der Veröffentlichung in Kraft.

Das Gesetz sieht für Agrargrundstücke mit Bewässerungsanlagen eine Mindestpachtdauer von 10 Jahren vor. Das Gesetz betrifft nicht diejenigen Pachtverträge, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind.

Ungeklärter Erbnachlass bleibt bei territorialen Gemeinden

Gesetz der Ukraine „Über Änderung des Bodenkodexes der Ukraine und einiger Gesetze der Ukraine über die Grundstücke, deren Eigentümer verstorben sind“ Nr. 1533-VIII (Gesetzentwurf Nr. 3006 vom 01.09.2015) verabschiedet durch die Werchowna Rada der Ukraine am 20.09.2016. Das Gesetz tritt am Folgetag der Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem Gesetz wird festgelegt, dass landwirtschaftliche Grundstücke, deren Eigentümer verstorben sind, bei Nichtvorhandensein gesetzlicher Erben an die Gemeinde übergehen, in welcher sich das Grundstück befindet.

Abschaffung der Großhandelslizenzierung von alkoholischen Getränken aus eigener Herstellung

Gesetz der Ukraine „Über Änderung des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Regelung der Herstellung und des Verkaufs von Äthanol, Weinbrand, Fruchtbrand, alkoholischen Getränken und Tabakwaren“ über den Großhandel mit alkoholischen Getränken, die aus eigenen (nicht gekauften) Weinprodukten hergestellt sind“ Nr. 1534-VIII (Gesetzentwurf Nr. 2739 vom 24.04.2015) verabschiedet durch die Werchowna Rada der Ukraine am 20.09.2016. Das Gesetz tritt am Folgetag der Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem Gesetz werden folgende neue Begriffe eingeführt und präzisiert: „Weinmaterialien“, „Traubenweinmaterialien“, „Fruchtweinmaterialien“, „Honigweinmaterialien“, „Traubenwein“, „Fruchtwein“ und „Honiggetränk“.

Des Weiteren berechtigt das Gesetz die Betriebe zum Großhandel mit alkoholischen Getränken aus Weinmaterialien ohne Sonderlizenz, wenn diese aus eigener Herstellung stammen.

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im September 2016 eingetragen worden sind

Landwirtschaftliche Flächen

Fristverlängerung für das Bodenmoratorium

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodenkodexes der Ukraine über die Verteidigung von nationalen Interessen und der Ernährungssicherheit des Staates durch die Fristverlängerung des Bodenmoratoriums“ Nr. 5123 vom 15.09.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Tymoschenko (Partei „Batkivschtschyna“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die Laufzeit des Bodenmoratoriums bis zum 01.01.2022 verlängert. Dabei kann der Staat auf Eigentümerinitiative Agrargrundstücke ankaufen.

Ausstellungsverfahren von Grundstücken für die Teilnehmer des Anti-Terror-Einsatzes

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Garantien des sozialen Schutzes von Wehrdienstleistenden und gleichgestellten Personen im Hinblick auf die Bereitstellung von Wohnraum und vorrangige Landzuteilung“ Nr. 5125 vom 15.09.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.J. Rudyk, J.M. Beresa u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Narodny Front“, „Widrodshennja“, „Batkivschtschyna“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf sieht vor, Teilnehmern des Anti-Terror-Einsatzes Grundstücke nicht nur zum individuellen Wohnungsbau und Gartenbau, sondern auch zur Führung von bäuerlichen Hauswirtschaften vorrangig und unentgeltlich, ins Eigentum zu übergeben. Der Gesetzentwurf beschreibt das entsprechende Verfahren.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)
Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).